

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

SGB II | Wohngeld | Kinderzuschlag



Stadt Ingolstadt
jobcenter

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Beachten Sie bitte die Hinweise zum Antrag auf der Rückseite.

1. ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLERIN / ZUM ANTRAGSTELLER

1.1 Name, Vorname: _____ Aktenzeichen: _____
Name und Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers Jobcenter-Aktenzeichen

1.2 Adresse: _____
Straße und Hausnummer; Postleitzahl und Ort

1.3 Bankverbindung: _____
IBAN (22-stellig) BIC

Kreditinstitut Kontoinhaber(in)

2. ANGABEN ZUM KIND / ZUM ODER ZUR JUGENDLICHEN / ZUM ODER ZUR JUNGEN ERWACHSENEN

2.1 Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Name und Vorname (Kind / Jugendliche(r) / junge(r) Erwachsene) Tag.Monat.Jahr

2.2 Welche Einrichtung besucht das Kind / die oder der Jugendliche / die oder der junge Erwachsene?
 Eine allgemein- oder berufsbildende Schule Eine Kindertageseinrichtung Keine
Wenn eine Einrichtung besucht wird, machen Sie bitte weitere Angaben unter 2.3 und 2.4.

2.3 Einrichtung: _____
Name und Adresse der Schule oder der Kindertageseinrichtung

2.4 Zeitraum des Besuchs: vom _____ bis zum _____ Aktuelle Jahrgangsstufe / Klasse: _____
Datum Datum (nur bei Schulbesuch anzugeben) Zahl

3. FOLGENDE BILDUNG UND TEILHABE-LEISTUNGEN WERDEN BEANTRAGT

Leistungen für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung über Art, Tag und Kosten des Ausflugs vor.

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten
Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vor.

Leistungen für eine ergänzende und angemessene Lernförderung („Nachhilfe“)
Bitte reichen Sie hierfür die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ sowie das letzte Schulzeugnis (Kopie) ein.

Leistungen für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung
Die unter 2.1 angegebene Person nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teil? JA NEIN
Wenn ja, an wie vielen Tagen durchschnittlich im Monat? _____
Anzahl der Tage
Wo wird die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung eingenommen?
 Schule Hort Kindergarten Kinderkrippe
Folgende Kosten entstehen monatlich: _____ €
Betrag
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei oder lassen Sie sich Ihre Angaben durch die Einrichtung bestätigen. → → → →

Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Vereinsaktivitäten, Musikunterricht, Freizeiten)
Die unter 2.1 angegebene Person nimmt an folgender (Vereins)Aktivität teil: _____
Sportart/Aktivität/Unterricht
Zeitraum der (Vereins)Aktivität: seit / ab _____ bis zum _____ oder: laufend
Datum Datum
Verein/Leistungsanbieter: _____
Name und Adresse des Vereins / Leistungsanbieters
Die Kosten betragen hierfür: _____ € im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr
Betrag
Bitte fügen Sie einen Nachweis der anfallenden Kosten mit der Angabe einer gültigen Bankverbindung des Vereins bzw. Leistungsanbieters bei.

Leistungen für Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler (nur bei Wohngeld- oder Kinderzuschlagbezug!)
Bitte legen Sie einen Bescheid nach § 6b BKGG Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 und ggf. eine Schulbescheinigung vor.

4. ICH VERSICHERE DIE RICHTIGKEIT MEINER ANGABEN

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

_____ ggf. gesetzliche(r) Vertreter(in)

Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welche(n) Jugendliche(n) oder junge(n) Erwachsene(n) die Leistungen beantragt werden.

Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Für jedes Kind oder jede(n) Jugendliche(n) oder jede(n) junge(n) Erwachsene(n) ist ein eigener Antrag zu stellen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Ergänzende und angemessene Lernförderung**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ferner wird das letzte Zeugnis benötigt.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine Mitgliedsbestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Zur abschließenden Bearbeitung des Antrags ist ein Nachweis über die entstehenden Kosten erforderlich.

Die Erstattung bereits von Ihnen selbst geleisteter Zahlungen ist nicht möglich. Es ist daher eine umgehende Antragstellung erforderlich.